

Franz-Josef Albers

An den

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde

### Anfrage

#### **Parkraumbewirtschaftung**

Neben gemeindeeigenen Parkflächen, die entweder privat-rechtlich oder öffentlich-rechtlich bewirtschaftet werden, gibt es auch einige privat bewirtschaftete Parkflächen.

1. Welche Voraussetzungen müssen bauplanungsrechtlich und bauordnungsrechtlich erfüllt sein, um auf privater Ebene Parkraum bewirtschaften zu dürfen bzw. zu können?
2. Ist sichergestellt, dass sämtliche privaten Parkflächen die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen?
3. Welche Einwirkungsmöglichkeiten seitens der Gemeinde bestehen - insbesondere im Rahmen eines noch zu erstellenden Verkehrskonzeptes - auf die Bewirtschaftung privater Parkflächen im Hinblick auf Kennzeichnung, Anzahl, Lage, Größe und Gebührenfestsetzung?
4. Welche kurzfristigen Möglichkeiten gibt es, um bei unmittelbar benachbarten privaten und gemeindeeigenen Parkflächen im Hinblick auf die richtige Zuordnung der jeweiligen Gebührenautomaten Verwechslungen zu unterbinden (z.B. Zentralparkplatz und Brunnenstraße)?

Mit freundlichen Grüßen

Albers